

Titel der Drucksache:

Entwicklung eines Verfahrens zur
Finanzierung durch Abschlagszahlungen

Drucksache

2748/25

Jugendhilfeausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	27.11.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, ein regelkonformes Verfahren zu erarbeiten, infolgedessen Maßnahmen und Programme, die im Rang 1b des Familienförderplanes gefördert werden, in den Stand gesetzt werden, dass diese bei einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn ab dem Jahr 2026 Abschlagszahlungen zur Finanzierung erhalten.

11.11.2025, gez. Uhlig

Datum, Unterschrift Mitglied des JHA

Nachhaltigkeitscontrolling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die derzeitige Politik der Verwaltung unter Verweis auf den Finanzierungsvorbehalt, die Auszahlung von Mitteln an die Maßnahmeträger zu verzögern, führt regelmäßig dazu, dass diese für von ihnen durchgeführte Maßnahmen in Vorleistung gehen oder die Durchführung teilweise bis weit in das Jahr verschieben müssen. Wichtige Projekte und Maßnahmen kommen dadurch erst spät oder unter Umständen gar nicht zum Tragen.